

Emser Straße 26  
12051 Berlin

Telefon ++49-[0]30-62 60 70 32  
Fax ++49-[0]721-151-30 34 61

mail@kurdologie.de  
www.kurdologie.de

Amtsgericht Charlottenburg, VR19757B  
Steuernummer 27/640/54425

Europäisches Zentrum für Kurdische Studien ■ Emser Straße 26 ■ 12051 Berlin

An das  
Bayerische Verwaltungsgericht München  
Postfach 20 05 43

**80005 München**

Berlin, den 17. Februar 2010

### **Jeziden im Irak, Aktenzeichen M 4 K**

Sehr geehrter Herr Herbert,

im Folgenden erlauben wir uns, zu den in oben genannter Angelegenheit aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen. Die Fragen zu 1 und zu 2 werden dabei zusammengefasst. Da sich die Sicherheitslage in den verschiedenen Gebieten, in denen Yeziden im Irak leben, sehr unterschiedlich darstellt, ist es nicht möglich, die unter 1 aufgeworfenen Fragen in allgemeiner Weise zu beantworten. Unsere Recherche konzentriert sich, wie von Ihnen gewünscht, auf die Entwicklung in den Jahren 2008 und 2009 – frühere Ereignisse werden nur dann erwähnt, wenn sie zur Einschätzung der Gesamtsituation unbedingt erforderlich sind. Unsere Erkenntnisse beziehen wir aus – jeweils im Detail benannten – Berichten unabhängiger Menschenrechtsorganisationen und anderer NGOs, von Regierungsinstitutionen, von kurdischen Internetseiten sowie aus der internationalen Presse. Eingang in dieses Gutachten hat zudem der nicht-öffentliche Bericht der UNAMI (United Nations Assistance Mission for Iraq) von 2009 zur Lage in den »umstrittenen Gebieten« gefunden. Schließlich hat eine unserer Mitarbeiterinnen im Dezember 2009 und Januar 2010 eine gesonderte Recherche zur Lage der Yeziden im Irak durchgeführt, sie hat in diesem Zusammenhang einen Teil der yezidischen Gebiete bereist und zahlreiche Interviews geführt.<sup>1</sup> Insbesondere die Vor-Ort-Recherche im Jahr 2009/2010, aber auch unsere eigenen, früheren Besuche in der Region erlauben uns eine realistische Einschätzung der sonstigen zitierten Quellen. Wie bereits in unserem Gutachten zur Lage der Yeziden im Jahr 2005 ist auch dieses Mal darauf zu verweisen, dass es keine Gruppierung gibt, die Berichte zu Übergriffen gegen Yeziden im Irak

<sup>1</sup> Alle in diesem Zeitrahmen im Irak geführten Interviews stammen von Irene Dulz.

gezielt sammeln würde. Die hier präsentierten konkreten Fälle sind vor diesem Hintergrund nicht als Gesamtheit aller Übergriffe zu verstehen, sondern als Ausschnitt – wobei es nahezu unmöglich ist, eine auch nur annähernd konkrete Dunkelziffer zu benennen.

**1 Es ist Beweis zu erheben über die Frage, ob Jeziden allgemein oder weibliche Angehörige dieser Gruppe, oder Personen, die eine besondere Stellung inne haben (jezidische »Würdenträger«) Opfer von Verfolgungen im Irak werden, die sich gegen sie aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu dieser Glaubensgemeinschaft richten. Dabei ist auch darzulegen, wo, in welcher Form und Intensität die Verfolgung durch wen stattfindet.**

**2. Des weiteren ist Beweis zu erheben zu der Frage, ob es regionale Unterschiede hinsichtlich solcher Maßnahmen gibt. Dabei ist auch auf die Frage einzugehen, ob es Regionen gibt, wo Jeziden unbehelligt leben können und welche Nachteile es für einen Jeziden mit sich brächte, wenn er aus einem anderen Landesteil dahin umziehen würde.**

### ***De jure kurdisch verwaltete Region***

Wir beginnen mit der Situation in der de jure kurdisch verwalteten Region.<sup>2</sup> In diesem Gebiet ist, wie bereits im Jahr 2005, keine systematische, staatlich motivierte Verfolgung von Yeziden zu konstatieren. Die Kurdistan Regionalregierung (KRG) setzt vielmehr ihre Politik fort, die yezidische Religion als die »ursprüngliche Religion aller Kurden« zu propagieren.

Dementsprechend sind alle Yeziden Kurden – eine Definition, die Yeziden in den de jure kurdisch verwalteten Gebieten auch weitgehend akzeptieren –, zumindest gibt es keinen offenen Widerspruch gegen diese Sichtweise. Am 23. Dezember 2009 gab das Ministerium für Stiftungen und Religiöse Angelegenheiten der Kurdistan Regionalregierung bekannt, dass der Regionalrat mehrere yezidische Feiertage zu offiziellen Ferien erklärt hat. Es handelt sich um sieben Tage für das Fest der Versammlung (Cejna Cemayya) im Oktober, drei Tage für das Fest der vierzig

---

<sup>2</sup> Zur Definition der de jure kurdisch verwalteten Region siehe unser Gutachten an das VG Köln vom 26. Mai 2008, Aktenzeichen 21 K 142/07.A, 21 K 1904/06.A, 21 K 2813/06.A und 21 K. 2814/06.A.

Sommertage Mitte August, einen Tag für das yezidische Neujahrsfest, das Mitte April begangen wird, und einen Tag für das yezidische Fasten Mitte Dezember.<sup>3</sup>

Unabhängig von der offiziellen Anerkennung der yezidischen Religion konnten religiöse yezidische Festlichkeiten auch 2008 und 2009 nur eingeschränkt begangen werden. So fand das Fest der Versammlung im Oktober 2009 zwar statt, es reisten mehr als 4 000 Yeziden aus dem Sindjar ins Lalisch-Tal, die wichtigste religiöse Stätte der Yeziden, die auf de jure kurdisch verwaltetem Gebiet liegt. Wesentliche Zeremonien wurden jedoch nicht durchgeführt. Zu diesen gehörte die Opferung eines weißen Bullen (Qebagh) am sechsten Tag des Festes der Versammlung, eigentlich der Höhepunkt der Feierlichkeiten. Auch Berê Schebakkê, eine Zeremonie in Gedenken an den Todestag von Scheich Adi, dem Reformator des Yezidentums, wurde nicht vollzogen.<sup>4</sup> Pîr Mamou Othman, ein Mitglied des geistlichen Rates der Yeziden, erklärte den Verzicht auf die Durchführung dieser wesentlichen Rituale damit, dass ihre Ausübung zu viel Aufmerksamkeit auf sich gezogen hätte und die Gefahr terroristischer Anschläge dadurch erheblich gestiegen wäre.

Gewalttätige Übergriffe gegenüber Yeziden sind in der de jure kurdisch verwalteten Region seit 2007 nicht mehr bekannt geworden. Damals versuchten rund 50 junge Männer, das Mergasur-Hotel in Erbil zu stürmen und die dort arbeitenden Yeziden anzugreifen. Darüber hinaus wurden yezidische Studenten aus Mosul, die in Erbil die Universität besuchten, in ihren Studentenwohnheimen angegriffen und verließen daraufhin die Stadt. Die beschriebenen Ereignisse wurden damals als Reaktion auf die Steinigung eines yezidischen Mädchens durch Angehörige der yezidischen Gemeinschaft in Baschika (Distrikt Mosul) interpretiert. Duaa Khalil Aswad war von einer aufgebracht yezidischen Menge gesteinigt worden, weil sie sich in einen arabisch muslimischen Nachbarn verliebt hatte und zum Islam übergetreten war.<sup>5</sup>

Auch die spezifische Situation von yezidischen Geistlichen in den de jure kurdisch verwalteten Gebieten wird – von Yeziden selbst – nicht als kritisch betrachtet. In einem vertraulichen Gespräch

---

<sup>3</sup> Vgl. »KRG: Yezidis have their own public holidays«, 23. Dezember 2009, eingesehen unter <<http://www.aknews.com/en/aknews/1/96473/>>.

<sup>4</sup> Unsere Mitarbeiterin Irene Dulz besuchte das Fest der Versammlung im Lalisch-Tal am 6. Oktober 2009.

<sup>5</sup> Zum genauen Verlauf der damaligen Auseinandersetzung siehe unser Gutachten an das VG Karlsruhe, Aktenzeichen A 3 K 10741/04, vom 15. Juli 2007.

mit verschiedenen Yeziden – die sämtlich um Anonymität baten – äußerten sich diese beispielsweise sehr kritisch zur Flucht ihres Oberhauptes, Mîr Tahsîm Beg, in die Bundesrepublik Deutschland. Ihrer Auffassung nach ist der Mîr, der seinen Hauptwohnsitz in den de jure kurdisch verwalteten Gebieten (Dohuk) hatte, aus gesundheitlichen Gründen und auf Druck seiner Familie in die Bundesrepublik geflohen, nicht aufgrund einer konkreten Gefährdung. Niemandem waren Attentatsversuche oder Drohungen gegenüber dem Mîr in den Jahren 2008, 2009 bekannt geworden. In diesem Zusammenhang sei allerdings darauf hingewiesen, dass dies nicht notwendig heißt, dass es solche nicht gegeben hat. Es zeigt jedoch, dass die befragten Yeziden, die wir in dieser Hinsicht durchaus für repräsentativ halten, die Lage in den de jure kurdisch verwalteten Gebieten auch für religiöse Würdenträger als stabil und sicher einschätzen. Auch der Press und den von uns eingesehenen Menschenrechtsberichten waren keine Anschläge auf yezidische Geistliche (oder andere Yeziden) in den de jure kurdisch verwalteten Gebieten zu entnehmen.

Gleichzeitig berichten viele Yeziden, dass Angehörige ihres Glaubens auch in den de jure kurdisch verwalteten Gebieten alltäglicher Diskriminierung und Rassismus ausgesetzt sind. Dabei ist davon auszugehen, dass dies vor allem Yeziden trifft, die aus der Provinz Niniveh in die de jure kurdisch verwalteten Provinzen kommen, um dort Arbeit zu finden. Bewohnern des im Scheichan gelegenen Zentraldorfs Mahat berichteten, sie würden von muslimischen Kurden in Dohuk, Erbil und Sulaimaniya herablassend behandelt und als Bürger zweiter Klasse betrachtet. Ähnliche Erfahrungen machen – in verstärkter Form – Yeziden aus dem Sindjar. Auch sie fühlen sich in den de jure kurdisch verwalteten Gebieten nicht willkommen und sind zudem aufgrund ihres wenig städtischen Äußeren einfach identifizierbar.<sup>6</sup> Diese Beschwerden decken sich mit den Erfahrungen der Gutachter bei Aufhalten in Irakisch-Kurdistan: Yeziden verrichten dort häufig Jobs im Dienstleistungsgewerbe (Restaurants, Haushaltshilfen), die muslimische Kurden als »unter ihrer Würde« betrachten, und werden entsprechend herablassen behandelt und schlecht bezahlt. In Bereichen – etwa auf dem Bau – in denen Muslime und Yeziden arbeiten, erhalten Yeziden oftmals geringere Löhne.<sup>7</sup>

### ***Großstädte Bagdad und Mosul***

<sup>6</sup> Diverse Gespräche mit Yeziden aus Scheichan (Zentraldorf Mahat) am 21. November und 12. Dezember 2009 sowie mit aus dem Sindjar stammenden Yeziden.

Was die Lage von Yeziden in den Großstädten Bagdad und Mosul anbelangt, so handelt es sich bei diesen nach wie vor um no-go-areas für Yeziden. (In Hinsicht auf Mosul siehe auch die folgenden Ausführungen zur Provinz Niniveh/Mosul, deren Hauptstadt Mosul ist). Dementsprechend leben in Bagdad und Mosul keine Yeziden mehr – zumindest nicht in wahrnehmbarer Größenordnung. Die letzten in Mosul verbliebenen Yeziden sollen im Juni 2007 von dort nach Baschika (Distrikt Mosul) geflohen sein.<sup>8</sup> Zu diesem Zeitpunkt starben in Mosul-Stadt wöchentliche rund 40 Personen aufgrund von Anschlägen, Zivilisten und Polizisten, in einem Verhältnis von 60 zu 40, unter ihnen auch Angehörige der yezidischen Minderheit.<sup>9</sup> Bis heute kommt es in Mosul fast täglich zu Schießereien und Bombenexplosionen.<sup>10</sup> Trotz der mittlerweile extrem geringen Zahl Yeziden, die in Mosul lebt oder sich dort zeitweise aufhält, werden noch immer Übergriffe auf und Morde an Yeziden in Mosul-Stadt bekannt. Am 3. November 2008 etwa wurde ein yezidisches Ehepaar westlich von Mosul, von unbekanntem Tätern erdrosselt, aufgefunden.<sup>11</sup> Am 7. Dezember 2008 wurden im Norden Mosuls zwei Yeziden in einem Laden, in dem Alkohol zum Verkauf angeboten wurde, erschossen.<sup>12</sup> Im März 2009 schließlich wurden zwei yezidische Männer nahe Mosul tot aufgefunden. Einer der Leichname wies Schussverletzungen in Kopf und Bauch auf.<sup>13</sup> Welche Motive derartige Einzelanschläge haben, ob der Hintergrund krimineller oder terroristischer Natur

---

<sup>7</sup> Siehe hierzu auch »Ciwanên êzdî yên li Herêma Kurdistanê di şert û mercên giran de dixebitin« [Junge Yeziden arbeiten in der Region Kurdistan unter schweren Bedingungen], eingesehen unter <[http://www.avestakurd.net/news\\_detail.php?id=8291](http://www.avestakurd.net/news_detail.php?id=8291)>. Hier werden sowohl die niedrigen Löhne im Vergleich zu muslimischen Kurden erwähnt, als auch auf die miserablen Lebensbedingungen der Arbeiter verwiesen.

<sup>8</sup> Interview mit Lazgin al-Barany, Yezide aus Mosul, Damaskus, Syrien, Juni 2007.

<sup>9</sup> IRINnews, 24. September 2007, »Iraq: Several local NGOs close down in Mosul«, eingesehen unter <<http://www.irinnews.org/PrintReport.aspx?ReportId=74452>>.

<sup>10</sup> HRW 2009: 30.

<sup>11</sup> Vgl. »2 Yazidis killed west of Mosul«, 3. November 2008, eingesehen unter <[http://www.iraqupdates.com/p\\_articles.php/article/39270](http://www.iraqupdates.com/p_articles.php/article/39270)>.

<sup>12</sup> Vgl. »2 Yezidis Running Liquor Store in Mosul Killed«, Iraq Updates, 8. Dezember 2008, eingesehen unter <[http://www.iraqupdates.com/p\\_articles.php/article/41294](http://www.iraqupdates.com/p_articles.php/article/41294)>.

<sup>13</sup> Vgl. »Second Yezidi Man found Murdered in Mosul«, 26. März 2009, eingesehen auf <[http://www.yeziditruth.org/current\\_yezidi\\_news](http://www.yeziditruth.org/current_yezidi_news)>.

ist, lässt sich, anders als bei Selbstmordattentaten an Orten, die traditionell von Yeziden aufgesucht bzw. bewohnt werden (s. u.), nur schwer einschätzen.

Wir werden im Folgenden zunächst die Entwicklung der Sicherheitslage in der Provinz Niniveh seit 2007 skizzieren. Im Anschluss daran werden wir differenziert auf die Lage der Yeziden in denjenigen Gebieten eingehen, in denen Yeziden vornehmlich leben (Distrikt Sindjar, Distrikte Sheichan/al-Shaichan, Subdistrikt Baschika).

### ***Die Entwicklung der Sicherheitslage in der Provinz Niniveh/Mosul seit 2007***

Ab etwa Mitte 2007 wurde die Provinz Niniveh/Mosul zunehmend zu einem Rückzugsgebiet für sunnitische Extremisten, insbesondere Anhänger von al-Qaida.<sup>14</sup> Dass gerade Niniveh/Mosul sich hierfür als ideal erwies, hatte mehrere Gründe. Zum einen erreichte der »surge« der Amerikaner diese Gebiete zunächst nicht, die entsprechenden Kräfte waren in anderen Regionen – vor allem in Bagdad, und der Provinz al-Anbar – gebunden. Besagter »surge« umfasste neben einem dezidierten Vorgehen gegen schiitische Milizen, insbesondere die Mahdi-Armee, eine neue Strategie der US-Streitkräfte gegen al-Qaida. Zentrale Elemente dieser Strategie waren die Aufstockung amerikanischer Streitkräfte, die Kooperation mit sunnitischen Stammeschefs und deren Gewinnung für Sicherheitsaufgaben sowie die Kooperation mit denjenigen sunnitischen Widerstandsgruppen, die sich mit al-Qaida überworfen hatten. Zumindest partiell erfolgreich war diese Strategie aufgrund der gewachsenen Konflikte zwischen sunnitischen Stammeschefs und den Milizen von al-Qaida. Die Kämpfer von al-Qaida setzten sich in vielen Gebieten über die hierarchischen Strukturen innerhalb der Stämme hinweg, griffen respektierte Stammesführer an und versuchten, in Stammesangelegenheiten zu intervenieren und zweifelhafte islamische Vorschriften durchzusetzen. Ein weiterer Konfliktpunkt zwischen al-Qaida und vielen Stämmen bzw. zahlreichen anderen, so genannten sunnitischen Widerstandsgruppen war al-Qaidas Definition von »legitimen Methoden des Kampfes«. Während die letztgenannten Gruppen zwar Anschläge gegen amerikanische Streitkräfte guthießen und im Prinzip immer noch guthießen, lehnen sie sowohl Angriffe auf Zivilisten als auch auf irakische Polizisten und Soldaten oftmals ab. Dies hängt damit zusammen, dass es diesen Gruppen in erster Linie um die »Befreiung des Irak« von der amerikanischen

---

<sup>14</sup> Siehe etwa ICG 2008: 8.

Besatzung geht – während al-Qaida den Irak als Kampfplatz gegen die »Ungläubigen« sieht, der Zukunft des Irak selbst mithin wenig bis keine Bedeutung beimisst. Zudem hat al-Qaida in den Augen sunnitischer Aufständischer versagt, als es darum ging, Bagdad gegen die Expansion schiitischer Milizen zu verteidigen. Die Rückdrängung dieser Gruppe gelang erst mit dem »surge« der Amerikaner – die von einem Teil der sunnitischen »Aufständischen« zudem als potentieller Bündnispartner gegen den Einfluss des Iran im Irak gesehen werden. Vor diesem Hintergrund wendeten sich ab Ende 2006/Anfang 2007 mehr und mehr Stämme im sunnitischen Kernland, die zuvor mit al-Qaida kooperiert hatten, von diesem Netzwerk ab. Mehr noch, zahlreiche dieser Stämme gingen aktive Bündnisse mit den amerikanischen Truppen ein, die aufgrund der Aufstockung stärkere Präsenz zeigen konnten, und versorgten diese mit Informationen über al-Qaida. Im Gegenzug finanzierten die US-Streitkräfte den Aufbau sunnitischer Stammesmilizen – auch bezeichnet als *sahwat* (arabisch für »Erwachen« und bezogen auf die neu erwachte Bedeutung der Stämme) – und übertrugen diesen Sicherheitsaufgaben.<sup>15</sup>

Um dem »surge« der Amerikaner zu entgehen, zog sich ein Teil der Kämpfer der al-Qaida in den Norden des Landes, u. a. die Provinz Niniveh, zurück. Hier, wie auch in Kirkuk, machten sich die kurdischen Parteien dezidiert gegen einen Aufbau sunnitischer (Stammes)-Milizen stark. Sie befürchteten, diese Milizen könnten sich zu einer gefährlicheren Bedrohung entwickeln als es die derzeit dort aktiven »Aufständischen« waren und sie wollten verhindern, dass diese von den USA unterstützten Kräfte eine Konkurrenz zu ihren eigenen Sicherheitskräften werden. Die kurdischen Peschmergatruppen versuchten – insbesondere in der Ninivehebene – bereits seit dem Sturz Saddam Hussein 2003 Einfluss zu gewinnen. Aufgrund des kurdischen Widerstands wurden Stammesmilizen allein in einigen arabischen Distrikten der Provinz Niniveh – in Rabia, Baaj und Khayyara – eingesetzt und konnten nicht zum Gegengewicht von al-Qaida werden.<sup>16</sup>

Hiermit hängt ein weiterer Aspekt zusammen, der Niniveh/Mosul ein geeignetes Rückzugsgebiet werden ließ: al-Qaida konnte sich auch deshalb in Niniveh/Mosul behaupten, weil die zwischen den unterschiedlichen ethnischen Gruppen bestehenden Spannungen – insbesondere diejenigen

---

<sup>15</sup> Zu den *sahwat* siehe ICG 2008: 11 ff.

<sup>16</sup> Siehe ICG 2009: 8.

zwischen Kurden und Arabern – einen gewissen Grad an Zustimmung innerhalb bestimmter, vor allem arabisch-sunnitischer Teile der Bevölkerung garantierte.<sup>17</sup>

Mit der am 10. Mai 2008 begonnenen, von amerikanischen Streitkräften angeführten Operation »The Mother of two Springs«, die gegen al-Qaida-Kräfte in Mosul/Niniveh gerichtet war, schien sich die Situation zunächst zu verbessern. Mitte Juni 2008 sollen 60 bis 70 Prozent der Stadt Mosul von al-Qaida-Milizen befreit gewesen sein.<sup>18</sup> Gleichzeitig scheinen zahlreiche bewaffnete Gruppierungen direkten bewaffneten Auseinandersetzungen erfolgreich aus dem Weg gegangen zu sein, so dass sie Verluste vermeiden konnten – insofern muss die im Vorsatz zitierte, positive Bilanz mit Vorsicht betrachtet werden. Gewalttätige Anschläge in der Provinz Mosul/Niniveh gingen einerseits zurück, gleichzeitig blieb das Level an Gewalt nach wie vor höher als in anderen Teilen des Irak.<sup>19</sup> Für die Zeit zwischen dem 17. März und dem 16. April 2009 beispielsweise sind noch immer über achtzig Meldungen über terroristische Anschläge in der Provinz Mosul/Niniveh aufgeführt, die al-Qaida, bzw. Gruppierungen in ihrem Umkreis zugeschrieben werden.<sup>20</sup>

Zu einem gewissen Bedeutungsverlust der al-Qaida trug eine andere Entwicklung bei: das Entstehen der politischen Gruppierung al-Hadbaa 2007. Bei al-Hadbaa handelt es sich um eine Koalition nationalistischer, dezidiert anti-kurdischer Akteure mit arabisch-sunnitischen Wurzeln bzw. einem lokalen, auf Mosul bezogenen Profil. Viele arabische Sunniten, die sich noch bei den letzten Provinzwahlen im Jahr 2005 geweigert hatten, am politischen Prozess zu partizipieren, schlossen sich der al-Hadbaa an, unter ihnen auch ehemalige Baathisten, die zuvor eher die al-Qaida-Linie unterstützt hatten. Hauptziel dieser Koalition war bzw. ist die Rückdrängung der kurdischen Dominanz in Teilen der Provinz Niniveh, die um 2007 herum immer deutlicher wurde.<sup>21</sup>

Die von kurdischen Peschmergatruppen kontrollierten Gebiete jenseits der de jure kurdisch

<sup>17</sup> Vgl. hierzu etwa ICG 2008: 8.

<sup>18</sup> Siehe *Kurdish Globe*, 12. Juni 2008, »U.S., Iraq fight insurgents in Mosuk«, eingesehen unter <<http://www.kurdishglobe.net/displayArticle.jsp?id=CCB1C9B210C35911C0761CAAC37E2B32>>.

<sup>19</sup> Vgl. hierzu ICG 2009: 8.

<sup>20</sup> Siehe hierzu <<http://www.tamkeen.iraqserve.com>>.

<sup>21</sup> Der Wunsch, kurdischen Einfluss zurückzudrängen, verband bzw. verbindet nicht allein sunnitische Gruppierungen unterschiedlichster Herkunft in Niniveh selbst, sondern auch die sunnitischen Akteure in der Provinz Niniveh mit der schiitischen Regierung in Bagdad.

verwalteten Region, d. h. in den so genannten »umstrittenen Gebieten«, dehnte sich kontinuierlich aus (siehe hierzu weiter unten). Vor allem, um diese Entwicklung zu stoppen, wurde das politische Bündnis al-Hadbaa geschlossen. Das Verhältnis zwischen den in al-Hadbaa versammelten Kräften zu terroristischen Anschlägen im allgemeinen – und zu al-Qaida im besonderen – bleibt allerdings unklar, eine klare Distanzierung findet nicht immer statt.<sup>22</sup>

Al-Hadbaa ging mit einem Stimmenanteil von 48,4 Prozent (bzw. 19 von 37 Sitzen im Provinzrat) als Siegerin aus den Provinzwahlen in Niniveh im Januar 2009 hervor. Zuvor hatte die kurdische Bruderschaftsliste aus KDP und PUK den Provinzrat in Niniveh/Mosul dominiert. Dieses mal erhielt sie lediglich 25,5 Prozent der Stimmen.<sup>23</sup> Tatsächlich dürfte dieser Verlust weniger darauf zurückzuführen sein, dass die kurdische Liste an Unterstützung im kurdischen Lager verloren hätte, als vielmehr darauf, dass die in Opposition zu ihr stehenden arabischen Sunniten dieses Mal an den Wahlen teilnahmen. Die yezidische Klientel in Niniveh scheint vor allem die kurdische Bruderschaftsliste gewählt zu haben – acht der zwölf gewählten Repräsentanten dieser Liste sind Yeziden; nur wenige wählten die yezidischen Kandidaten in der al-Hadbaa Koalition. Die Minderheit der Yeziden im Provinzrat ist somit außerordentlich stark – letztlich überrepräsentiert –, zumal noch ein neunter yezidischer Abgeordneter über den so genannten »Minderheitensitz« – einen solchen erhalten Yeziden, Schabak und Christen – im Provinzrat vertreten ist.<sup>24</sup> Auf die Wahlergebnisse wird später noch im Detail einzugehen sein.

Trotz ihres Wahlsieges ist die al-Hadbaa nicht in der Lage, eine effektive Regierungspolitik umzusetzen. Dies hängt damit zusammen, dass ihre Entscheidungen von den kurdischen Repräsentanten im Provinzrat, die vergeblich eine Beteiligung der kurdischen Liste an Regierungsposten und Posten in der Verwaltung forderten, boykottiert werden. Auf der Ebene der Distrikte existiert inzwischen eine erhebliche Parallelverwaltung. Gegenwärtig orientieren sich 16 der insgesamt 30 Subdistrikte der Provinz Niniveh an den Vorgaben der Kurdistan

---

<sup>22</sup> Einigen Analysten zufolge ist die hohe Zahl an Anschlägen in Niniveh/Mosul auch auf Widerstand gegen die erwähnte kurdische Dominanz zurückzuführen.

<sup>23</sup> ICG 2009: 9–12.

<sup>24</sup> ICG 2009: 33.

Regionalregierung und nicht an den Vorgaben der Provinzregierung in Niniveh.<sup>25</sup> Vertreter der Provinzverwaltung von Niniveh/Mosul sind nur eingeschränkt in der Lage, diese Subdistrikte aufzusuchen, der Zugang wird ihnen immer wieder von Peschmergaeinheiten verwehrt.<sup>26</sup> Seit Anfang 2010 soll es in den umstrittenen Gebieten Ninivehs gemeinsame Kontrollen aus Peschmerga, irakischer Armee und amerikanischen Soldaten geben<sup>27</sup> – es bleibt abzuwarten, inwiefern dies die Sicherheitslage verbessert. Bislang sorgt die Vielzahl bewaffneter Gruppierungen (irakische Armee, Peschmerga, bewaffnete arabische Stammesmilizen, christliche Bürgerwehren, terroristische Gruppierungen) in Niniveh für ein erhebliches Sicherheitsrisiko und führt insbesondere dazu, dass im Fall von Anschlägen sämtliche Gruppierungen bzw. ihre politischen Unterstützer einander die Verantwortung zuschieben können.

Im Entwurf für eine kurdische Verfassung, die das Kurdistan-Regionalparlament am 22. Juni 2009 verabschiedet hat, wird die Eingliederung der folgenden umstrittenen Gebiete der Provinz Niniveh in die kurdische Region gefordert: Im Westen der Subdistrikt Zummar (Distrikt Tel Afar), sowie der Distrikt Sindjar und der angrenzende Subdistrikt al-Khataniya (Distrikt al-Baadj), der nach Vorstellung der KRG dem Distrikt Sindjar zugeordnet werden soll. Im Norden geht es um die Distrikte Tel Kef und Akra (wobei Akra seit 1991 unter kurdischer Kontrolle steht und zu den de jure kurdisch kontrollierten Gebieten der Provinz Niniveh gehört). Im Osten zu nennen sind die Distrikte Scheichan bzw. al-Scheichan und al-Hamdaniya, wobei die Unterdistrikte Baadra, Atrusch, Qasruk (alle drei im Distrikt Scheichan bzw. al-Scheichan gelegen) und Eski Kala (Distrikt al-Hamdaniya) ebenfalls seit 1991 unter kurdischer Kontrolle stehen und somit de jure kurdisch verwaltet sind). Außerdem gehört der Subdistrikt al-Baschika (Distrikt Mosul) zu den von kurdischer Seite beanspruchten Gebieten.<sup>28</sup>

---

<sup>25</sup> ICG 2009: 13.

<sup>26</sup> So wurde dem Gouverneur von Niniveh/Mosul und seiner bewaffneten Eskorte am 8. Mai 2009 der Zugang zu Baschika (Distrikt al-Mosul) von Peschmerga-Kräften unter Androhung von Gewalt verwehrt. Zu ähnlichen Vorfällen kam es in Makhmur, Zummar und Scheichan, wo dem Polizeichef Ninivehs bzw. Provinzbeamten der Zugang verweigert wurde. Siehe ICG 2009: 19.

<sup>27</sup> Interview mit Alexander Sternberg, Sekretär des Vertreters der Kurdistan Regionalregierung in Europa, Berlin, 5. Februar 2010.

Ein großer Teil der geforderten Gebiete wird derzeit wie erwähnt entweder bereits de jure kurdisch verwaltet, oder er steht unter de facto kurdischer Kontrolle.<sup>29</sup> De facto Verwaltung oder Kontrolle bedeutet in den genannten Gebieten vor allem a) die Präsenz von Peshmerga-Truppen (mit sehr unterschiedlichen Ergebnissen hinsichtlich der Sicherheitslage) sowie b) die Übernahme administrativer Aufgaben – insbesondere die Verteilung von Lebensmittelrationen und/oder die Lieferung von Gütern wie Benzin und in einigen Fällen Strom (z. B. in Til Kef)<sup>30</sup>, und/oder die Verantwortung für das Bildungssystem. So erhält in den Distrikten/Unterdistrikten, die de facto unter kurdischer Kontrolle stehen, zumindest ein Teil der Lehrerinnen und Lehrer ihre Gehälter aus dem kurdisch verwalteten Dohuk, nicht aus Mosul. Der Schulunterricht erfolgt auf Kurdisch, mit Hilfe von Unterrichtsmaterial und auf Basis eines Curriculums, das auch im de jure kurdisch verwalteten Gebiet herangezogen wird. Arabisch ist lediglich ein Unterrichtsfach.<sup>31</sup> Schulen, die administrativ von Mosul geführt werden, unterrichten hingegen auf Arabisch und die Lehrerinnen und Lehrer bekommen ihre Gehälter von dort. Auf die einzelnen Ausprägungen de facto kurdischer Kontrolle in den Distrikten Sindjar, Scheichan/al-Scheichan und dem Subdistrikt al-Baschika wird im Folgenden noch zurückzukommen sein. Hier sei jedoch darauf hingewiesen, dass die genannte de facto Kontrolle zumindest teilweise in Absprache mit der Zentralregierung erfolgt. Dies betrifft etwa die grundsätzliche Präsenz von Peshmergatruppen in den Gebieten – diese geht auf ein explizites Ersuchen der Zentralregierung an die KRG aus dem November 2004 zurück – bzw. die

---

<sup>28</sup> Vgl. hierzu ICG 2009: 16–17. Laut dem von uns genutzten UN-Kartenmaterial gehört al-Baschika zum Distrikt al-Hamdaniya, nicht zum Distrikt Mosul.

<sup>29</sup> Da sich in den letzten Jahren der Einfluss der Kurdistan Regionalregierung beständig verfestigt hat, sprechen wir inzwischen von de-facto Kontrolle, nicht mehr nur von kurdischem Einfluss.

<sup>30</sup> UNAMI 2009b – nicht-öffentlicher Bericht zur Lage in Til Kef, Nr. 18.

<sup>31</sup> Interview mit Zuheir Abdu Ahmad, Generaldirektor des Direktorats für Bildung in Ain Sifni, 11. April 2009, Ain Sifni/Irak. 2010 werden erstmals Schülerinnen und Schüler, die unter diesen Bedingungen die höhere Schule besucht haben, ihre Schullaufbahn mit dem Bakalaureat abschließen. Sie werden sich aufgrund mangelnder Arabischkenntnisse kaum an der Universität Mosul einschreiben, sondern versuchen, einen Studienplatz an einer der kurdischen Universität zu bekommen. Kurdische Universitäten und andere weiterführende Bildungsinstitutionen erwarten daher für das Studienjahr 2010 eine Zunahme von Studentinnen und Studenten aus Niniveh. Interview mit Khideir Domle, yezidischer Journalist, 6. Dezember 2009, Erbil/Irak.

Verteilung von Lebensmittelrationen in Gebieten, zu denen die Zentralregierung keinen oder nur bedingt Zugang hat (z. B. Sindjar).<sup>32</sup>

Es ist, wie bereits an anderer Stelle erwähnt, extrem schwierig, die sich ständig verschiebenden Grenzen der Gebiete unter de facto kurdischer Verwaltung genau zu benennen. Als vergleichsweise sicher kann derzeit jedoch gelten, dass Sindjar, Scheichan und al-Scheichan insgesamt unter de facto kurdischer Kontrolle stehen; auch in al-Hamdaniya sind seit 2004 kurdische Peshmerga präsent, wobei ihr Einfluss deutlich geringer ist als etwa in Scheichan/al-Scheichan. Zudem sind sie vor allem im nördlichen Teil al-Hamdaniyas präsent, der zur Niniveh-Ebene gehört. Die – überwiegend christliche – Stadt al-Hamdaniya (Karakosch) hingegen steht nicht mehr unter de facto kurdischer Kontrolle, hier gibt es lediglich ein KDP-Büro mit eigenen Sicherheitskräften.<sup>33</sup> Der Subdistrikt Baschika (Distrikt Mosul) bzw. die etwas südlich davon gelegenen Dörfer der Schabak sind ebenfalls de facto kurdisch kontrolliert. Zudem sind mindestens die Dohuk-nahen Subdistrikte al-Khosch und al-Fayda des Distrikt Til-Kef unter de facto kurdischer Kontrolle<sup>34</sup> sowie der Subdistrikt Zummar (Distrikt Tel Afar). Letzterer kann hier insofern außen vor bleiben, als dort keine nennenswerte yezidische Bevölkerung lebt.

Soweit zu den allgemeinen Entwicklungen in der Provinz Niniveh/Mosul. Wir kommen nun zu einer Bestandsaufnahme in den überwiegend yezidisch besiedelten Gebieten Ninivehs bzw. zu Gebieten mit hohem yezidischen Bevölkerungsanteil. Zu nennen sind der Distrikt Sindjar (inklusive

---

<sup>32</sup> Bei der Verteilung der Lebensmittelrationen bahnen sich allerdings zusehends Schwierigkeiten mit der Bagdader Zentralverwaltung an. Das Prozedere sieht vor, dass die Listen der Empfänger von Lebensmittelrationen in bestimmten Distrikten der Provinz Niniveh vom Ministerium für Handel der Bagdader Zentralregierung erstellt und dem Dohuker Direktorat für Handel übergeben werden. Letzteres übernimmt die konkrete logistische Arbeit. Seit 18 Monaten hat die Bagdader Zentralverwaltung es jedoch versäumt, die Empfängerliste an das Dohuker Direktorat für Handel zu schicken. Interview mit Khideir Domle, yezidischer Journalist, 6. Dezember 2009, Erbil/Irak.

<sup>33</sup> Es gibt in al-Hamdaniya keine nennenswerte yezidische Bevölkerung – insofern gehen wir auf die dortige Sicherheitslage und auf die Ausprägungen kurdischer de facto Kontrolle hier nicht ein.

<sup>34</sup> UNAMI 2009b – nicht-öffentlicher Bericht zur Lage in Til Kef, Nr. 18. An konkreten yezidischen Orten in diesem sind die folgenden zu nennen: Bozan, Gr Safa, Beban, Jarahiya (Zentralfeld), Khorazan, Taftian, Scheichan Makhlub, Khoschaba (Zentralfeld), Mufairiya, Sindanak, Nasiriya (Zentralfeld) und Sireschkan (Zentralfeld).

des Subdistrikts al-Khataniya), die Distrikte Sheichan/al-Scheichan sowie der Subdistrikt al-Baschika.

### ***Sindjar***

Kurdische Peschmergatruppen sind seit November 2004 im Sindjar präsent, nach dem Anschlag in al-Khataniya im Jahr 2007 (siehe weiter unten) wurden sie noch verstärkt. Ihre vordringlichste Aufgabe besteht im Schutz der yezidischen Zentraldörfer. Die ebenfalls im Sindjar präsente 3. Division der irakischen Armee hingegen ist in erster Linie für die Errichtung von Checkpoints und die Sicherung der Straßen zuständig. Effektiven Schutz bieten die genannten Einheiten bislang nicht. Wie bereits in unserem Gutachten für das VG München aus dem Jahr 2005 erwähnt, hängt dies unter anderem mit der geographischen Lage des Sindjars zusammen: Der Distrikt schließt nicht direkt an die de jure kurdisch verwalteten Gebiete an sondern liegt zwischen der syrischen Grenze und Regionen, in denen sunnitische Terrorgruppen noch immer erheblichen Rückhalt finden. Die yezidischen Zentraldörfer sind zudem insofern in einer prekären Lage, als sie inmitten und in unmittelbarer Nähe arabischer Dörfer liegen, in denen unter Saddam Hussein, im Anschluss an die Vertreibung der yezidischen Bevölkerung, loyale arabische Stämme angesiedelt wurden. Darüber hinaus hat al-Qaida bzw. der von ihr maßgeblich beeinflusste Zusammenschluss sunnitisch-fundamentalistischer Gruppen »Islamischer Staat Irak« Anfang 2007 die »Belagerung« Sindjars erklärt. Begründet wird dies damit, dass es sich bei den dort lebenden Yeziden um »Ungläubige« handele. Konkret wird die Lieferung von Nahrungsmitteln, Benzin und Baumaterialien behindert. 2008 soll die »Belagerung« insofern aufgehoben worden sein, als muslimisch-arabische Iraker nun beliefert werden »dürfen«. De facto erfolgt die Versorgung mit Lebensmitteln jedoch über Dohuk – aufgrund der schlechten Sicherheitslage jedoch nicht auf dem kürzesten Weg, sondern über eine relativ komplizierte Route (von Dohuk mit Hilfe einer Schwimmbrücke bei Fisckhabur über den Tigris, weiter durch den Subdistrikt Rubiya (Tel Afar) bis in den Sindjar). Auch hier kommt es jedoch zu Zwischenfällen – so starben am 14. April 2008 bei einem Anschlag 17 Peschmerga, die einen Konvoi begleiteten, als eine Straßenbombe explodierte, 20 weitere wurden verletzt.<sup>35</sup>

---

<sup>35</sup> Siehe UNAMI 2009b, nicht-öffentlicher Bericht zum Distrikt Sindjar, Punkte 19 und 20.

Zum bislang schlimmsten Angriff im Irak gegenüber Zivilisten überhaupt kam es am Abend des 14. August 2007, als vier mit Sprengstoff beladene LKWs in den am Rande des Sindjar gelegenen yezidischen Zentraldörfern al-Khataniya (Kurdisch: Gir Azair) und al-Jazirah (Kurdisch: Siba Sheikh Khidri) detonierten. Die beiden Zentraldörfer liegen im Subdistrikt al-Khataniya (Distrikt Baaj), der allerdings bis 1977 zum Sindjar gehörte. Bei den Angriffen starben über 320 yezidische Dorfbewohner, zwischen 530 und 700 weitere wurden verletzt, 400 Häuser völlig zerstört. Nach den Anschlägen wurden die yezidischen Zentraldörfer des Sindjars mit Sandbarrieren umgeben, um sie von den arabischen Nachbardörfern zu trennen; kurdische Checkpoints wurden ausgebaut (s. o.), Militärpatrouillen der Peschmerga verstärkt. Dennoch ist die Region kaum sicherer geworden:

In der ersten Jahreshälfte 2008 wurden mindestens fünf Yeziden in Sindjar ermordet – genauere Angaben zu den Hintergründen liegen nicht vor.<sup>36</sup>

Am 14. Dezember 2008 drang eine Gruppe von Bewaffneten nachts in ein Haus in Sindjar Stadt ein und eröffnete das Feuer. Sieben Angehörige einer yezidischen Familie starben.<sup>37</sup>

Am 13. August 2009 sprengten sich zwei Selbstmordattentäter in einem belebten Teehaus im Kalaa-Viertel von Sindjar-Stadt in die Luft. Sie töteten mindestens 21 Menschen und verletzten 32 weitere. In dem Teehaus trafen sich vor allem yezidische Jugendliche und junge Männer, um Domino zu spielen. Der Angriff scheint Teil einer ganzen Anschlagsserie gegenüber Minderheitenangehörigen in der Provinz Niniveh gewesen zu sein: Nachdem sich die US-Truppen aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung mit der irakischen Zentralregierung am 30. Juni 2009 aus der Niniveh-Ebene zurückzogen, kam es innerhalb von sechs Wochen zu einem dramatischen Anstieg von Übergriffen gegenüber Christen, Schabak und Yeziden. Insgesamt starben über 137 Personen bei Angriffen, um die 500 Menschen wurden verletzt.<sup>38</sup> Sämtliche Yeziden, die auf den Anschlag im Teehaus von Sindjar-Stadt angesprochen wurden, interpretierten diesen als religiös motiviert, d. h. auf die yezidische Minderheit zielend. Als Urheber vermutet wurden sunnitische Terrorgruppen. Diese Darstellung deckt sich mit den Kommentaren und Analysen in kurdischen

<sup>36</sup> Siehe USCIRF 2009, eingesehen unter <http://www.unhcr.org/refworld/docid/4a4f2735c.html>.

<sup>37</sup> Vgl. »Seven Yazidis killed in Iraqi attack«, AFP, 15. Dezember 2008« eingesehen unter <http://www.google.com/hostednews/afp/article/ALeqM5jeUgA1KalLO9lXBsarQzUcqhhDAw>.

<sup>38</sup> HRW 2009: 29–30.

Printmedien und im kurdischen Fernsehen.<sup>39</sup> Von anderer Seite wurden die Kurdistan Regionalregierung bzw. ihre Peschmergatruppen bzw. ihr Geheimdienst für diesen Anschlag sowie für weitere Anschläge im Sommer 2009, die sich gegen Christen und Schabak richteten, verantwortlich gemacht.<sup>40</sup> Die anti-kurdische Yezidische Bewegung für Fortschritt und Reform kritisierte, dass die irakische Armee/Polizei bzw. Angehörige der Shawat geeigneter wären als die Peschmerga-Truppen, derartige Anschläge zu verhindern, und forderten deren Einsetzung in den derzeit kurdisch kontrollierten Gebieten Ninivehs.<sup>41</sup>

Wir halten eine kurdische Verantwortung für den Anschlag für unrealistisch. Dass auf de facto kurdisch kontrolliertem Gebiet ein derartiger Anschlag möglich ist, zeigt vor allem und in erster Linie, wie eingeschränkt die Schutzmöglichkeiten der KRG sind. Während es durchaus realistisch ist, dass die KRG gezielt gegen einzelne Gegner ihrer Politik in der Niniveh-Ebene vorgeht oder vorgehen lässt (siehe hierzu weiter unten), passt es nicht in das Aktionsprofil der kurdischen Parteien, Selbstmordattentate durchzuführen. Selbst in Zeiten, in denen die kurdischen Parteien noch den bewaffneten Kampf gegen das Baathregime führten, gehörten Selbstmordattentate nicht zu ihren Methoden – wenngleich sich damals, anders als heute, vielleicht Personen gefunden hätten, die bereit gewesen wären, derartige Attentate zu verüben.<sup>42</sup> Vielmehr setzt die Politik der KRG in Regionen wie Scheichan/al-Scheichan, Sindjar und Baschika in erster Linie darauf, die yezidische Bevölkerung durch eine Verbesserung der Infrastruktur, die Gewährleistung von Sicherheit (soweit als eben möglich), das Schaffen von Arbeitsplätzen (und sei es nur als bezahlter Parteifunktionär), die Förderung yezidischer Kulturvereine und die »Kurdisierung« des Bildungssystems<sup>43</sup> an sich zu

---

<sup>39</sup> Auswertung der kurdischen Medien durch Irene Dulz.

<sup>40</sup> Siehe etwa HRW 2009: 33–34.

<sup>41</sup> Siehe »Yezidi Politician Asks Baghdad to Form Support Councils«, eingesehen unter <[http://www.yeziditruth.org/current\\_yezidi\\_news](http://www.yeziditruth.org/current_yezidi_news)>.

<sup>42</sup> Auch Human Rights Watch, eine Organisation, die das Agieren der kurdischen Parteien in der Provinz Niniveh äußerst kritisch betrachtet, hat keine Hinweise auf eine kurdische Tatbeteiligung gefunden. Vgl. HRW 2009.

<sup>43</sup> Gemäß Auskunft von Vian Dakhil Saeed, Senior-Beraterin des Präsidenten des Parlaments der Region Kurdistan, ist es für 2010 geplant, zusätzlich 500 Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Sekundarschulen in die Region Sindjar zu entsenden, die von der Kurdistan Regionalregierung (KRG) ausgebildet wurden und die ihre Gehälter aus Dohuk beziehen werden. (Interview mit Vian Dakhil Saeed, 23. Januar 2010, Erbil/Irak.) Sollte die KRG tatsächlich 500 neue

binden. Gleichzeitig muss allerdings auch davon ausgegangen werden, dass sie mit Härte gegen exponierte Vertreter der anti-kurdischen yezidischen Elite vorgehen – hierauf wird noch zurückzukommen sein.

Als Reaktion auf den Angriff am 13. August 2009 veranlassten die kurdische Peschmerga bzw. die Bewohner der yezidischen Zentraldörfer Khatara (Scheichan), Doghata (Scheichan), Srijka, Nafira und Khoshaba (Til Kef) ihre Sicherung durch Sandbarrieren.<sup>44</sup> Über eine Inhaftierung bzw. Anklage von Tatverdächtigen ist bisher nichts bekannt geworden.

Als erstes Zwischenergebnis ist hier festzuhalten, dass die Lage im Sindjar noch immer als extrem gefährlich einzuschätzen ist. Trotz der Peschmergapräsenz kommt es zu massiven Anschlägen, die grundsätzlich jeden Yeziden treffen können. Auch das Leben in den – ethnisch homogenen – yezidischen Zentraldörfern bietet hier keine Sicherheitsgarantie, wie der Anschlag vom August 2007 zeigt. Im Gegenteil macht die ethnisch-religiöse Homogenität der Zentraldörfer diese zu geeigneten Zielen für religiös motivierte Angriffe. Hieran ändern auch Kontrollen an den Zufahrten zu den Dörfern nichts Grundsätzliches – gerade Selbstmordattentäter werden sich von derartigen Schutzmaßnahmen kaum aufhalten lassen. In diesem Zusammenhang ist einmal mehr darauf zu verweisen, dass – abgesehen von einer gewissen yezidischen Bewohnerschaft in der ethnisch und religiös gemischten Stadt Sindjar – nahezu alle Yeziden des Distrikts in Zentraldörfern leben.

Inwiefern das Reisen zwischen den einzelnen Zentraldörfern im Sindjar im Vergleich zu 2005 mit größeren oder kleineren Risiken verbunden ist, vermögen wir nicht zu sagen. Unsere Informantin

---

Lehrerinnen und Lehrer im Sindjar einstellen, wäre dies ein erheblicher Beitrag zur Verbesserung der Bildung im Sindjar-Gebiet – und ein erheblicher Beitrag, Kurdisch auch dort zur ersten Sprache, vor Arabisch, zu machen. Die Entsendung einer so hohen Zahl von Lehrern und Lehrerinnen liegt nur deshalb überhaupt im Bereich des Möglichen, weil in den vergangenen Jahren verstärkt yezidische Studenten aus dem Sindjar in den Universitäten im de jure kurdisch verwalteten Gebiet aufgenommen wurden. Sie wurden kostenlos in den dortigen Studentenwohnheimen untergebracht und haben – wie alle kurdischen Studierenden der Universitäten in der KRG-Region – ein monatliches Stipendium der Kurdistan Regionalregierung erhalten. Interview mit Omran Beebo, Leiter des Lalischzentrums Erbil und Beauftragter für Studentenfragen, 24. Januar 2010, Erbil/Irak.

<sup>44</sup> Vgl. »Yazidi villagers build sand barriers to guard against attacks«, *Aswat al-Iraq*, 17. August 2009, eingesehen unter <<http://en.aswataliraq.info/?p=117617>> und »Blasts Kill 21 at a Cafe in North Iraq«, *The New York Times*, 13. August 2010, eingesehen unter <[http://www.nytimes.com/2009/08/14/world/middleeast/14iraq.html?\\_r=1](http://www.nytimes.com/2009/08/14/world/middleeast/14iraq.html?_r=1)>.

vor Ort war zum letzten Mal 2005 in der Lage, den Sindjar zu besuchen. Seither ist dies aus Sicherheitsgründen nicht mehr möglich. Gerade vor diesem Hintergrund muss allerdings davon ausgegangen werden, dass das Reisen im Sindjar sowie die Fahrt zum bzw. vom Sindjar in andere (yezidische) Gebiete nach wie vor als extrem risikoreich einzuschätzen ist. Dieses Risiko trifft all diejenigen Personen, die – aus welchen Gründen auch immer – mobil sein müssen. Zu dieser Gruppe gehören Personen (zumeist junge Männer), die, um ihre Familien zu ernähren, in den großen Städten der de jure kurdisch verwalteten Region arbeiten und regelmäßig in den Sindjar pendeln. Außerdem besonders gefährdet sind diejenigen Mitglieder von Scheich- bzw. Pirqfamilien, die religiöse Aufgaben gegenüber den Muriden (Laien) wahrnehmen.<sup>45</sup> Da die ihnen zugeordneten Muriden oft an unterschiedlichen Orten verstreut leben, müssen die Scheichs respektive Pirs anlässlich von Geburten, Totenfeiern und anderen Festen zu diesen reisen. Dies ist vor allem dann mit einem erheblichen Risiko verbunden, wenn sie aufgrund traditioneller Bekleidung als yezidische Würdenträger erkennbar sind.

Darüber hinaus ist eine weitere Gruppe von Yeziden im Sindjar zu nennen, die besonders gefährdet ist. Es handelt sich um yezidische Aktivisten, die in Opposition zur Kurdistan Regionalregierung stehen. So wurden am 1. Mai 2007 zwei yezidische Oppositionelle, Khalil Raschu Alias and Waged Mendo Hamo, vom kurdischen Geheimdienst festgenommen. Hami ist aktives Mitglied der Yezidischen Bewegung für Fortschritt und Reform und war bereits zuvor zwei Mal festgenommen worden. Alias ist Mitglied des Zentralkomitees derselben Partei. Die Yezidische Bewegung für Fortschritt und Reform tritt für einen Verbleib des Sindjar bei Niniveh/Mosul ein. Ihre Mitglieder definieren sich als Yeziden, nicht als Kurden. Während ihres ersten Verhörs in einem Militärcamp wurden die beiden Inhaftierten vor die Alternative gestellt, entweder zu erklären, dass sie Kurden sind, und ihr politisches Engagement für die Yezidische Bewegung einzustellen, oder aber zuzugeben, dass es sich bei ihnen um »Terroristen« handelt. Auch während eines weiteren Verhörs, einige Tage später, drehten sich die Fragen um diesen Themenkreis. Während der Verhöre wurden Hamo und Alias gefoltert, mit Fäusten, Schaufeln, Schuhen und Kabeln geschlagen. Obgleich ein irakischer Richter noch im Mai ihre Freilassung anordnete, blieben sie bis zum 28. Oktober 2007 in

---

<sup>45</sup> Nicht alle männlichen Angehörigen einer Scheich- bzw. Pirqfamilie nehmen auch religiöse Aufgaben wahr. In aller Regel übernimmt der älteste Sohn diese vom Vater.

Haft. Zwei ähnliche Fälle aus dem November respektive Dezember 2008, KRG-kritische Angehörige anderer Minderheiten betreffen, sind ebenfalls aktenkundig. Darüber hinaus wird berichtet, dass im Sindjar Flugblätter verteilt wurden, auf denen es heißt: »Sindjar ist ein Friedhof für all diejenigen, die es von Kurdistan trennen möchten«. Obgleich die Autorenschaft des Flugblattes nicht klar ist, macht die Verteilung derartiger Schreiben deutlich, dass pro-kurdische Kräfte im Sindjar versuchen, politische Gegner durch massive Drohungen einzuschüchtern.<sup>46</sup> Für die erste Jahreshälfte 2009 gibt UNAMI darüber hinaus an, Berichte von Yeziden aus dem Sindjar über sporadische Angriffe von Peschmergatruppen auf Dörfer im Sindjar erhalten zu haben. Nähere Angaben, gegen wen sich diese Angriffe im Detail richteten, finden sich nicht.<sup>47</sup> Weiterhin wird von verschiedenen Vorfällen im Vorfeld der Regionalwahlen Anfang des Jahres 2009 berichtet, bei denen Angehörige von Minderheiten, die als Gegenkandidaten zur kurdischen Bruderschaftsliste auftraten, bedroht bzw. daran gehindert wurden, ihre Wahlkampagnen durchzuführen. Unter anderem berichtete Khudeda Khalef Edo, Mitglied der anti-kurdischen Yezidischen Bewegung für Fortschritt und Reform und aus dem Sindjar stammend, dass die kurdischen Autoritäten ihm mit Inhaftierung gedroht hätten, sollte er in den Gebieten Scheichan und Baschika Wahlkampf betreiben.<sup>48</sup> Unabhängig davon und trotz eines durch die KRG finanzierten Gegenkandidaten gewann er den Minderheitensitz im Provinzrat.<sup>49</sup> Ähnlich stellt sich der Fall von Murad Kaschtu al-Asi dar. Der Yezide aus dem Sinjdar arbeitet mit der anti-kurdischen al-Hadbaa zusammen. Er wurde mehrfach von Peschmerga festgenommen und bezichtigt, ein arabischer Terrorist zu sein, geschlagen – teils mit dem Gewehrkolben ins Gesicht – und aufgefordert, nicht mehr mit Arabern zusammenzuarbeiten. Er wird mit den Worten zitiert, dass jeder, der nicht auf Seiten der Kurden sei, und insbesondere nicht auf Seiten der KDP, nicht in der Region leben könne.<sup>50</sup>

---

<sup>46</sup> Vgl. HRW 2009: 44-46. Die Quelle der hier genannten Vorfälle sind Interviews, die Human Rights Watch selbst mit den Betroffenen geführt hat. Das beschriebene Flugblatt lag Human Rights Watch vor.

<sup>47</sup> Vgl. UNAMI 2009a: 15.

<sup>48</sup> Vgl. HRW 2009: 48.

<sup>49</sup> Vgl. HRW 2009: 48. Über die Stärke der Bewegung für Fortschritt und Reform kann daraus wenig abgeleitet werden, solange nicht klar ist, wie viele Yeziden sich an der Wahl des Minderheitenabgeordneten beteiligt haben.

Aktenkundig sind zudem Angaben der Hohen Wahlkommission, dass unter den Beschwerden über Unregelmäßigkeiten bei den Provinzwahlen im Januar 2009 auch verschiedene Eingaben yezidischer und anderer Minderheitenangehöriger aus Niniveh gewesen sind. Diesen zufolge haben die kurdischen Parteien versucht, Minderheitenangehörige davon abzuhalten, an Wahlveranstaltungen teilzunehmen bzw. für Kandidaten der nicht-kurdischen Liste zu stimmen. Diese Angaben beziehen sich auf Niniveh allgemein.<sup>51</sup> Im Dezember 2008, kurz vor den Wahlen, wurden zudem im Sindjar fünfzig Yeziden von Peschmerga-Kräften festgenommen und so an friedlichen politischen Aktivitäten gehindert. Genaueres zu dem Fall – um welche Art politischer Aktivitäten es sich handelt – ist nicht bekannt, so dass eine politische Einschätzung des Vorfalls schwierig ist.<sup>52</sup> Dem UNAMI-Bericht von 2009 zur Lage in den »umstrittenen Gebieten« sind zudem konkret auf den Sindjar bezogenen Auffälligkeiten im Zusammenhang mit den irakischen Parlamentswahlen 2005 und den Provinzwahlen 2009 zu entnehmen. So weist der Bericht darauf hin, dass die Kurdische Allianz (die Liste der Kurdistan Regionalregierung bzw. die Liste von KDP und PUK) bei den Wahlen 2005 im Sindjar 59,9 Prozent der Stimmen erhielt, die anti-kurdische Yezidische Bewegung 19,6 Prozent der Stimmen. In al-Khataniya lag die Kurdische Allianz bei 51,0 Prozent, die Yezidische Bewegung bei 32,0 Prozent. Bei den Provinzwahlen im Jahr 2009 war der Wahlsieg der pro-kurdischen Liste noch deutlicher: Die Bruderschaftsliste erhielt im Distrikt Sindjar 76,9 Prozent der Stimmen, in al-Khataniya sogar 81,6 Prozent. Die Yezidische Bewegung hingegen war im Distrikt Sindjar auf 2,8 Prozent gesunken, die al-Hadbaa erhielt 13,4 Prozent. In al-Khataniya lagen die Zahlen für die Yezidische Bewegung bei 6,4 Prozent, die al-Hadba erhielt 7,4 Prozent. Gleichzeitig war im Distrikt Sindjar eine Steigerung der registrierten Wähler um 50 Prozent im Vergleich zum Jahr 2005 zu festzustellen – die Steigerung der Wahlbeteiligung lag somit weiter über derjenigen für die Provinz Niniveh insgesamt (14 Prozent). Die Yezidische Bewegung vermutete, dass die KRG, um die Wahlen zu ihren Gunsten zu beeinflussen, Kurden aus

---

<sup>50</sup> Siehe »Kurdish expansion squeezes Northern Iraq's minority«, 11. November 2008, eingesehen unter <http://www.mcclatchydc.com/homepage/story/55711.html>.

<sup>51</sup> Siehe USCIRF 2009, eingesehen unter <http://www.unhcr.org/refworld/docid/4a4f2735c.html>.

<sup>52</sup> UNAMI 2008: 16/17.

Dohuk im Sindjar registriert hat.<sup>53</sup> Das Gesamtbild spricht somit für Wahlmanipulation von Seiten der Kurdistan Regionalregierung – wobei unklar ist, in welchem Umfang.

Die UN-Kommission für Internationale Religiöse Freiheit erklärt zudem, dass Angehörige ethnischer und religiöser Minderheiten angegeben hätten, von kurdischen Peschmerga sowie Angehörigen der kurdischen Verwaltung diskriminiert zu werden. Um kurdische territoriale Ansprüche in der Provinz Niniveh durchzusetzen, seien ihnen Ländereien entzogen oder nicht zurückgegeben worden. Bestimmte Dienstleistungen seien davon abhängig gemacht worden, die kurdischen Forderungen zu unterstützen. Sie seien weiterhin gezwungen worden, sich entweder als Kurden oder Araber zu definieren. Schließlich sei der Ausbau lokaler Polizeikräfte behindert worden.<sup>54</sup> Auf welche Regionen in Niniveh sich diese Vorwürfe beziehen und um welche religiösen Minderheiten es konkret geht, ist der Quelle nicht zu entnehmen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Distrikt Sindjar eingeschlossen ist, da sich hier die Aktivitäten der KRG insgesamt am kritischsten darstellen. Zudem finden sich auch im UNAMI-Bericht zur Lage in den umstrittenen Gebieten des Sindjar Hinweise auf Diskriminierungen gegenüber KRG-kritischen Personen: Einige Yeziden sowie die meisten Araber, die mit Vertretern der UNAMI sprachen, gaben an, dass die Peschmerga zwar einerseits Sicherheit gewährleisteten, andererseits jedoch politische Gegner beleidigten, den Zugang zu bestimmten Ressourcen (z. B. zu den Nahrungsmittelrationen) kontrollierten bzw. extralegale Verhaftungen vornehmen. Von arabischer Seite wurde insbesondere auch kritisiert, dass Araber keinen Zugang zu den kurdischen Zentraldörfern und daher Schwierigkeiten hätten, Gesundheitsstationen bzw. Schulen zu erreichen.<sup>55</sup>

Wir vermögen nicht endgültig zu entscheiden, inwiefern die anti-kurdische Stimmung unter den Yeziden im Sindjar – oder auch im Scheichan bzw. im Subdistrikt Baschika – sich eher auf eine kleine politische Elite respektive Bildungselite beschränkt, oder aber breite Bevölkerungsschichten betrifft. Einerseits haben die KRG-Listen die Wahlen der Jahre 2005 und 2009 klar gewonnen – andererseits muss von Wahlfälschung – in welchem Umfang ist unklar – ausgegangen werden. Einerseits erwähnt der UNAMI-Bericht, dass der Rat des Distrikts Sindjar sowie die Räte der

---

<sup>53</sup> UNAMI 2009b, nicht öffentlicher Bericht zur Lage im Sindjar, Punkte 28, 31, 34.

<sup>54</sup> Siehe USCIRF 2009, eingesehen unter <<http://www.unhcr.org/refworld/docid/4a4f2735c.html>>.

<sup>55</sup> UNAMI 2009b – nicht-öffentlicher Bericht zum Sindjar, Punkte 21, 49, 61.

Subdistrikte al-Schamal (Distrikt Sindjar), Khaeyrawan (Distrikt Sindjar) und al-Khataniya (Distrikt al-Baaj) einstimmig angegeben hätten, Dohuk zugeordnet werden zu wollen, und dass dies auch die Meinung der großen Mehrheit der Yeziden gewesen sei, mit denen UNAMI-Vertreter gesprochen hätten. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass zumindest ein Ratsmitglied im privaten Gespräch andersartige Aussagen gemacht habe bzw. dass es schwierig sei, den tatsächlichen Willen der Bewohner des Sindjar zu ermitteln, da es zu Einschüchterungen komme.<sup>56</sup> Einerseits ist die »Arabisierungspolitik« des Baathregimes möglicherweise weniger spurlos an den Yeziden des Sindjar vorbeigegangen, als die KRG sich wünschen würde. Gleichzeitig dürfte, gerade für den ärmeren Teil der Bevölkerung (der die Mehrheit stellt), die Frage nach ihrer ethnischen Zugehörigkeit – Araber, Kurden oder schlicht Yeziden – von untergeordneter Bedeutung sein. Wesentlicher für diesen Teil der Bevölkerung ist a) ihre Sicherheit und b) eine konkrete Verbesserung ihrer ökonomischen Lage – der Sindjar gehört zu den unterentwickeltesten Distrikten im gesamten Irak. Insgesamt 41,2 Prozent aller Personen über zehn Jahre sind Analphabeten, 68 Prozent der Bevölkerung haben keinen regelmäßigen Zugang zu Trinkwasser und nur 46,7 Prozent bezeichnen die Qualität der erhaltenen Lebensmittelrationen als gut – um nur einige wenige Indikatoren zu nennen.<sup>57</sup> Die yezidischen Zentraldörfer im Sindjar weisen – rund 40 Jahre nach ihrer Etablierung – eine miserable Infrastruktur auf,<sup>58</sup> Arbeitsmöglichkeiten gibt es nahezu keine, eine der wenigen Möglichkeiten besteht im Pendeln in die de jure kurdisch verwaltete Region, zumal auch Mosul als Arbeitsplatz ausfällt. Landwirtschaft kann im Sindjar kaum in nennenswertem Umfang betrieben werden: Der Zugang zu den Ländereien ist aufgrund der Sicherheitslage eingeschränkt, zudem ist die Region trocken, ein Bewässerungssystem nicht vorhanden. Vor diesem Hintergrund ist jeder Arbeitsplatz, den die KRG bzw. die in Niniveh dominante KDP schafft – sei es in einem neu gegründeten Lalisch-Kulturzentrum, sei es als Parteifunktionär, in der lokalen Verwaltung oder bei den Peschmerga, willkommen. Dasselbe gilt

---

<sup>56</sup> UNAMI 2009b – nicht-öffentlicher Bericht zum Sindjar, Punkte 15, 53.

<sup>57</sup> UNWFP 2008: 184, 186.

<sup>58</sup> Es ist uns nicht möglich zu sagen, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur in den Zentraldörfern des Sindjar tatsächlich von Seiten der KDP umgesetzt wurden – wie gesagt konnten wir die Region aus Sicherheitsgründen seit 2005 nicht mehr besuchen. Es ist allerdings zu vermuten, dass aufgrund eben dieser Sicherheitslage keine nennenswerten Verbesserungen eingetreten sind – anders als in Teilen des Scheichan-Gebiets.

für die Möglichkeit des Studiums in der kurdisch verwalteten Region. Studierende aus dem Sindjar erhalten freie Unterkunft und ein Stipendium – insbesondere für viele weibliche Studierende ist dies die einzige Möglichkeit, eine Ausbildung zu erhalten und aus den Zentraldörfern hinauszukommen. Sofern sie Lehrerinnen werden, ist mit der Ausbildung zudem eine vergleichsweise sichere Zukunftsperspektive verbunden – als Angestellte der KRG im Sindjar.<sup>59</sup> All dies gilt umso mehr, als die US-Armee begonnen hat, sich aus Niniveh, inklusive Sindjar, zurückzuziehen und somit auch Arbeitsplätze bei der US-Armee oder deren Subunternehmern wegfallen.

Das beschriebene positive Engagement der KRG ändert nichts daran, dass wir es für glaubwürdig halten, dass die KRG Personen, die offen gegen ihre Politik Stellung beziehen, auf unterschiedlichste, weiter oben beschriebene Weise diskriminiert (Entzug von Ländereien, Zurückhaltung bestimmter Dienstleistungen etc.) bzw. politisch verfolgt (willkürliche Verhaftungen, Folter eingeschlossen). Ob es sich hierbei um eine systematische, zentral beschlossene Verfolgung oder um lokal zu verantwortende Einzelfälle handelt, ist schwer zu sagen; wir halten eine systematische Verfolgung angesichts der Bedeutung, die den umstrittenen Gebieten zugebilligt wird, jedenfalls für möglich.<sup>60</sup> Was Wahlfälschungen durch die Registrierung von Wählern aus anderen Distrikten anbelangt, halten wir diese Vorwürfe sowohl für stichhaltig als auch für zentral verantwortet – eine derartige Maßnahme passt exakt in das Handlungsprofil kurdischer Parteien (siehe hierzu auch weiter unten die KRG-Politik gegenüber Personen aus umstrittenen Gebieten, die sich in der de jure kurdisch verwalteten Region registrieren wollen).

### ***Distrikte Scheichan/als-Scheichan (im folgenden auch Scheichan)***

Der Großteil der Distrikte Scheichan und al-Scheichan gehört zu den Gebieten unter de facto kurdischer Verwaltung – Ausnahme ist der nördlichste Teil des Distrikts Scheichan mit dem

---

<sup>59</sup> An der Salahaddin Universität Erbil und an der medizinischen Fakultät in Erbil sind derzeit insgesamt 94 yezidische Studierende, davon 81 Studentinnen und 13 Studenten, immatrikuliert. Interview mit Omran Beebo, Leiter des Lalischzentrums Erbil und Beauftragter für Studentenfragen, 24. Januar 2010, Erbil/Irak.

<sup>60</sup> Auch in den de jure kurdisch verwalteten Gebieten gibt es Fälle massiver Verfolgung politischer Gegner. Uns ist beispielsweise ein Fall aus Suleymaniya bekannt, in dem ein kritischer NGO-Mitarbeiter vom kurdischen Geheimdienst verschleppt und gefoltert wurde. Allerdings dürfte es sich bei derartigen Vorfällen in den de jure Gebieten eher um Einzelfälle handeln.

Lalisch-Tal. Dieser Teil steht unter de jure kurdischer Verwaltung.<sup>61</sup> Grundsätzlich ist die Sicherheitslage im Scheichan besser als im Sindjar: dies hängt unter anderem damit zusammen, dass er eine direkte Verbindung zu den de-jure kurdisch verwalteten Gebieten aufweist. Auch der UNAMI-Bericht zur Lage in den umstrittenen Gebieten bezeichnet die Sicherheitslage im Scheichan als vergleichsweise stabil – für die Zeit zwischen Februar 2007 und September 2008 werden nur fünf registrierte Sicherheitsvorfälle genannt.<sup>62</sup> Die Sicherheit wird ausschließlich von Peschmergakräften aufrechterhalten, die irakische Armee ist im Scheichan nicht präsent.

Wir haben in den diversen Menschenrechtsberichten etc. keine Hinweise darauf gefunden, dass es im Scheichan/al-Scheichan Übergriffe sunnitischer Extremisten auf Yeziden gegeben hat.<sup>63</sup> Auch zu Auseinandersetzungen zwischen muslimischen und yezidischen Kurden wie am 15. Februar 2007 in der Stadt Ain Sifni (Sheichan) im Anschluss an einen Konflikt zwischen Eheleuten ist es seither nicht mehr gekommen.<sup>64</sup> Der Rückhalt der KRG ist im gesamten Distrikt Scheichan hoch, auch unter Yeziden: Im Jahr 2005 erhielt die Kurdische Allianz hier 92,4 Prozent der Stimmen, die Yezidische Bewegung nur 1,1 Prozent. Ähnlich sah die Situation bei den Provinzwahlen des Jahres 2009 aus: Die Bruderschaftsliste der KRG erhielt damals 91,8 Prozent, al-Hadbaa 4,4 Prozent und die Yezidische Bewegung 0,8 Prozent.<sup>65</sup> Weiterhin sind in Scheichan/al-Scheichan keine Übergriffe gegenüber Yeziden dokumentiert, die in Opposition zur KRG-Politik stehen – lediglich von arabischer Seite wurden willkürliche Verhaftungen, Schikanen an den Checkpoints und die Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit kritisiert.<sup>66</sup> Dies kann bedeuten, dass KRG-kritische Yeziden im Scheichan nicht verfolgt werden, oder aber, dass es im Scheichan keine nennenswerte

---

<sup>61</sup> Der de jure kurdisch kontrollierte Teil ist etwas größer als in der dem Gericht vorliegenden Karte ausgewiesen (Kartenteil NJ38-13.) Die de-jure Grenze östlich von Ain Sifni muss hier neuern Informationen zufolge ein Stück weiter westlich, entlang der Subdistriktgrenze zwischen al-Scheichan und Scheichan verlaufen. Telefonat mit Alexander Sternberg, Sekretär von Dilschad Barzani, Vertreter der Kurdistan Regionalregierung in Europa.

<sup>62</sup> UNAMI 2009b – nichtöffentlicher Bericht zur Lage in den umstrittenen Gebieten, Sheichan, Nr. 38.

<sup>63</sup> Dasselbe gilt für die zweite große Minderheit in dieser Region, die Christen.

<sup>64</sup> Details zum Vorfall am 15. Februar 2007 sind unserem Gutachten an das VG Karlsruhe vom 15. Juli 2007, Aktenzeichen A 3 K 10741/04, zu entnehmen.

<sup>65</sup> UNAMI 2009b – nichtöffentlicher Bericht zur Lage in den umstrittenen Gebieten, Sheichan, Nr. 24, 26.

<sup>66</sup> UNAMI 2009b – nichtöffentlicher Bericht zur Lage in den umstrittenen Gebieten, Sheichan, Nr. 41, 48.

öffentliche Opposition gegen die KRG gibt – sei es aus Überzeugung oder aus Furcht. Wir vermuten, dass einerseits der Rückhalt der KRG im Scheichan tatsächlich höher ist als beispielsweise im Sindjar – und andererseits bestehende Kritik zumeist nicht öffentlich geäußert wird. Dies liegt unter anderem der UNAMI-Bericht nahe, demzufolge Kritik nie in Anwesenheit von KRG-Angehörigen geäußert wurde.<sup>67</sup> Unsere eigenen Erfahrungen während Feldrecherchen bestätigen diesen Fakt – sobald sich Personen auch nur im Ansatz kritisch gegenüber der KRG äußerten, baten sie, ihre Namen zurückzuhalten. Beispielfhaft seien hier die Aussagen einiger Yeziden aus dem Zentraldorf Mahat (Distrikt al-Scheichan) zitiert, die in vertraulichen Gesprächen ihr Unbehagen über die aktuelle Situation äußerten. Sie erklärten, sie würden von den Kurden in Dohuk, Erbil und Sulaimaniya nicht respektiert, sondern wie Bürger zweiter Klasse behandelt. Ein Bewohner sagte: »Sie lassen uns spüren, dass sie uns nicht akzeptieren.« Ein anderer Bewohner erklärte: »Wir Yeziden waren zu Zeiten des Saddam Regimes ziemlich von den Kurden abgeschnitten. Unter Saddam spielte Religion keine so große Rolle wie heute und die Diskriminierung war nicht zu spüren. Es gab eine Reihe von Erlässen, die zu unseren Gunsten waren und unsere Religion geschützt hat.« Ein weiterer Dorfbewohner führte aus: »Unter Saddam konnten wir in Mosul, Bagdad, Nasiriya, Basra und anderswo nach Arbeits- und Geschäftsmöglichkeiten suchen. Das ist uns jetzt verwehrt, weil es viel zu gefährlich ist. Unsere Arbeitsmöglichkeiten beschränken sich auf Ain Sifni, Dohuk, Erbil und Sulaimaniya.«<sup>68</sup> Weiter oben wurde bereits darauf hingewiesen, dass sich dieses »Gefühl« durchaus in konkreten Zahlen niederschlägt, etwa wenn es um die Löhne yezidischer Arbeiter im Vergleich zu muslimischen Arbeitern in der KRG-Region geht.

Von yezidischer Seite wurde zudem kritisiert, dass Yeziden innerhalb der Sicherheitskräfte (Peschmerga, Polizei, Geheimdienst) nicht hinreichend repräsentiert sind bzw. dass die KRG auf Verwaltungsstellen etc. zu häufig Personen einsetzen würden, die aus der KRG-Region stammen, nicht Angehörige der lokalen Bevölkerung.<sup>69</sup> Darüber hinaus beklagten sich Mitglieder der anti-

---

<sup>67</sup> UNAMI 2009b – nichtöffentlicher Bericht zur Lage in den umstrittenen Gebieten, Scheichan, Nr. 51.

<sup>68</sup> Gespräch mit Bewohnern des Kollektivdorfs Mahat, 21. November und 12. Dezember 2009, Mahat/Irak.

<sup>69</sup> UNAMI 2009b – nichtöffentlicher Bericht zur Lage in den umstrittenen Gebieten, Scheichan, Punkt 41.

kurdischen Yezidischen Bewegung, dass sie im Scheichan kein Parteibüro eröffnen dürften.<sup>70</sup> Ein weiterer Vorwurf zielt darauf ab, dass yezidische und christliche Dörfer langsamer wiederaufgebaut würden als die Dörfer muslimischer Kurden.<sup>71</sup>

Was die ökonomische Situation im Scheichan anbelangt, so ist diese im Vergleich zum Sindjar besser. Aufgrund des regenreicheren Klimas sowie der besseren Erschließung des Landes (Existenz von Bewässerungssystemen) kann in effektiverer Weise Landwirtschaft betrieben werden. Aufgrund der besseren Sicherheitslage konnte die KRG zudem im Scheichan umfangreichere Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur ergreifen als im Sindjar. Investiert wird vor allem in den Straßenbau, aber auch in Wasserprojekte, auch und gerade in den yezidischen Zentraldörfern. Mittlerweile verfügt zudem nahezu jedes größere yezidische Zentraldorf und auch Ain Sifni über einen eigens für die yezidische Gemeinschaft errichteten Veranstaltungssaal. In Beristek wurde der am Friedhof gelegene yezidische Schrein renoviert. Des Weiteren ist zu beobachten, dass die Infrastrukturprojekte der KRG inzwischen die Gebiete südlich des Makhlob-Berges erreicht haben (Grenzegebiet der Distrikte al-Scheichan/Til Kef). Die Erschließung dieses Gebiets war im Jahr 2007 noch nicht zu beobachten. Insgesamt ist festzuhalten, dass die infrastrukturelle Entwicklung des Scheichan rasant fortschreitet.<sup>72</sup> Mit Blick auf die meisten Indikatoren zur Bestimmung des Entwicklungsstandes nimmt der Scheichan im gesamtirakischen Vergleich Plätze im oberen Drittel ein,<sup>73</sup> ohne dass die Gesamtsituation deshalb zufriedenstellend wäre (häufig ist von »moderatem Mangel« die Rede – im Vergleich zu »extremem« oder »sehr extremem Mangel« im Sindjar.)

Tatsächlich ist die Arbeitsmarktsituation im Scheichan insgesamt bzw. in den yezidischen Zentraldörfern im Besonderen nach wie vor schlecht. Nennenswerte Projekte zur

---

<sup>70</sup> UNAMI 2009b – nichtöffentlicher Bericht zur Lage in den umstrittenen Gebieten, Scheichan, Punkt 45. Die Information konnte von Seiten der UN nicht verifiziert werden.

<sup>71</sup> UNAMI 2009b – nichtöffentlicher Bericht zur Lage in den umstrittenen Gebieten, Scheichan, Punkt 36.

<sup>72</sup> Irene Dulz besuchte Scheichan (und die yezidischen Dörfer Baadhre, Bapira, Berestik, Bozan, Doghata, Esian, Jarahiya, Jarwana, Khatarra, Mahat und Nasiriya) seit 2004 mehrfach, u. a auch im April, Mai, Juli, Oktober und Dezember 2009 und im Januar 2010.

<sup>73</sup> Auch die Bildungssituation im Scheichan ist besser als im Sindjar. Insgesamt 100 von 143 Schulen werden von der Provinz Dohuk verwaltet. UNAMI 2009b – nichtöffentlicher Bericht zur Lage in den umstrittenen Gebieten, Scheichan, Punkt 20.

landwirtschaftlichen Nutzung des Gebiets gibt es (noch) nicht. Im Scheichan (wie im Sindjar) bestehen die möglichen Arbeiten im Wesentlichen in Anstellungen in yezidischen Kultureinrichtungen, als Parteifunktionär (beide Felder bieten nur eine sehr begrenzte Zahl von Arbeitsplätzen), bei den Peschmerga und in der lokalen Verwaltung. Darüber hinaus wurden einige kleinere Fabriken bzw. Produktionsstätten an der Straße Richtung Ain Sifni angesiedelt.<sup>74</sup> Da diese vermutlich auch im Besitz der KRG sind, bleibt diese der hauptsächliche Arbeitgeber. Hieraus ergibt sich, wie auch im Sindjar, eine erhebliche Anhängigkeit von der KRG-Administration bzw. von den kurdischen politischen Parteien, die genutzt werden kann, politisches Wohlergehen zu erzwingen. Anders als aus anderen Gebieten bzw. für andere Minderheiten liegen uns jedoch keine konkreten Beispiele solcher Zwangsmaßnahmen gegenüber Yeziden im Scheichan vor.

Eine weitere Arbeitsmöglichkeit besteht im Pendeln zwischen den yezidischen Zentraldörfern im Scheichan und den Großstädten der de jure kurdisch verwalteten Region bzw. Ain Sifni an der Grenze zu Irakisch-Kurdistan. Im Gegensatz zu den Yeziden im Sindjar müssen Yeziden aus dem Scheichan dabei nicht durch von sunnitischen Aufständischen dominiertes Gebiet fahren. Allerdings haben Yeziden aus dem Scheichan (wie aus dem Sindjar) oftmals das Gefühl, in der KRG-Region diskriminiert zu werden (siehe hierzu weiter oben).

Abschließend ist somit festzuhalten, dass die Lage in den Distrikten Scheichan und al-Scheichan derzeit eher ruhig ist. Im Vergleich zu 2005 ist sowohl eine Verbesserung der Sicherheitslage als auch eine Verbesserung der Infrastruktur festzustellen. Wenn wir dennoch zögern, die Lage als sicher zu charakterisieren, dann deshalb, weil erhebliche Teile des Scheichan auf »umstrittenem Gebiet« liegen und völlig unklar ist, wer diese mittelfristig kontrollieren wird. Insbesondere vor dem Ausgang der irakischen Parlamentswahlen im März 2010 ist hierzu keinerlei sinnvolle Aussage zu treffen. Ein Rückzug der Peschmerga würde unserer Einschätzung nach sowohl im Bereich der Sicherheit, als auch im ökonomischen Bereich negative Konsequenzen haben.

Was die Situation der Yeziden im Distrikt Til Kef anbelangt – hier leben sie vor allem im Subdistrikt al-Khosch, so ist diese vergleichbar mit derjenigen im Scheichan. Auch Til Kef verfügt über eine direkte Anbindung an die de jure kurdisch verwalteten Gebiete, auch in Til Kef ist die

---

<sup>74</sup> Mitteilung von Irene Dulz, 12. Februar 2010.

Sicherheitslage vergleichsweise gut. Wie auch im Scheichan gibt es keine irakischen Armeeeinheiten in diesem Distrikt, die Sicherheit wird von Peschmergatruppen aufrechterhalten. Deren Kontrolle beschränkt sich allerdings im Wesentlichen auf die beiden Subdistrikte al-Khosch und Fayda, der letzte kurdische Checkpoint befindet sich an der südlichen Zufahrt zur Stadt Til Kef.<sup>75</sup>

Übergriffe auf Yeziden im Distrikt Til Kef sind uns nicht bekannt, die Mehrheit der Yeziden in diesem Distrikt strebt einen Anschluss an die kurdisch verwaltete Region an.<sup>76</sup> Kritisch anzumerken ist, dass es Beschwerden über die willkürliche Verhaftung ausgewählter Araber, Christen und Yeziden durch Peschmerga und kurdischen Geheimdienst gibt. Die Inhaftierten werden in der Regel in Gefängnisse in der kurdischen Region verbracht.<sup>77</sup>

### ***Subdistrikt Baschika***

Der Subdistrikt Baschika (Distrikt Mosul) mit den Städten Baschika und Bahzani befindet sich noch nicht allzu lange unter vollständiger Kontrolle der kurdischen Peschmerga – erst seit etwa dem Jahr 2009. Im Stadtbild ist die de facto-Verwaltung durch die Kurden – wie auch in anderen de facto Regionen – unter anderem an der steigenden Zahl kurdischer Fahnen und dem Verschwinden der irakischen Nationalflagge zu erkennen. Darüber hinaus soll in Baschika bereits im Jahr 2008 von Seiten der KRG das kurdische Curriculum in den Schulen eingeführt worden sein. Auch aus den Dörfern der Minderheit der Schabak südlich von Baschika wird von kurdischen Fahnen berichtet, zudem sollen die Schulen dort begonnen haben, Kurdisch zu unterrichten.<sup>78</sup>

Für die Sicherheit im Subdistrikt Baschika sind in erster Linie Peschmergakräfte verantwortlich. Vertreter der Mosuler Verwaltung haben sich darüber beschwert, dass ihnen der Zugang zu Gebieten in Nineveh verweigert wird und sie dort ihre Arbeit nicht ausüben können. So ist am 8.

---

<sup>75</sup> UNAMI 2009b – nichtöffentlicher Bericht zur Lage in den umstrittenen Gebieten, Til Kef, Punkte 18, 48.

<sup>76</sup> UNAMI 2009b – nichtöffentlicher Bericht zur Lage in den umstrittenen Gebieten, Til Kef, Punkt 58.

<sup>77</sup> UNAMI 2009b – nichtöffentlicher Bericht zur Lage in den umstrittenen Gebieten, Til Kef, Punkt. 50.

<sup>78</sup> Siehe »Kurdish expansion squeezes Northern Iraq's minority«, 11. November 2008, eingesehen unter <http://www.mcclatchydc.com/homepage/story/55711.html>

Mai 2009 dem Gouverneur von Niniveh, Atheel al-Nujayfi, der von einer schwer bewaffneten Eskorte begleitet wurde, die Fahrt nach Baschika verweigert worden, er wurde am ersten Checkpoint außerhalb Mosuls von Peschmerga zum Rückzug gezwungen.<sup>79</sup> Die Straße von Ain Sifni/Scheichan nach Baschika war am 27. Januar 2010 aus Sicherheitsgründen gesperrt.<sup>80</sup>

Insgesamt ist die Lage im Subdistrikt Baschika deutlich fragiler als im Scheichan – dies hängt unter anderem mit der geographischen Lage nahe der Stadt Mosul – einem Zentrum sunnitischer Aufständischer – zusammen. Im April 2007 wurden 24 yezidische Fabrikarbeiter im Distrikt Bschika von sunnitischen Extremisten ermordet – der Angriff wird allgemein als Reaktion auf die Steinigung einer jungen yezidischen Frau, die zum Islam konvertieren wollte, durch Mitglieder ihrer eigenen religiösen Gemeinschaft interpretiert. Zudem werden von yezidischer Seite Vorwürfe gegenüber der irakischen Armee erhoben. Diese habe während der militärischen Operation »Lions Roar« willkürlich yezidische Häuser in Baschika überfallen und besetzt.<sup>81</sup> Insbesondere seit den Provinzwahlen im Januar 2009 kommt es zunehmend zu Spannungen zwischen al-Hadbaa und der KRG, die anstehenden Parlamentswahlen im März 2010 dürften hier eher zu einer Verschärfung der Situation führen. Insofern muss die Situation insgesamt als instabil eingeschätzt werden. Dies machen auch Übergriffe gegen andere Minderheiten deutlich: So kam es in al-Khazna, südlich der Stadt Baschika, zu einem der schlimmsten Anschläge gegenüber Schabak im Irak: Am 7. August detonierten dort zwei Sprengsätze und töteten bis zu 53 Personen. Bis zu 200 weitere Menschen wurden verletzt und bis zu 65 Häuser völlig zerstört.<sup>82</sup> Es scheint eher dem Zufall geschuldet als der »guten« Sicherheitslage, dass es in den Jahren 2008 und 2009 keinen größeren Anschlag gegen Yeziden in al-Baschika gegeben hat. Dies kann sich jederzeit ändern – gerade auch in der Vorwahlzeit.

---

<sup>79</sup> Vgl. ICG 2009: 19.

<sup>80</sup> Mitteilung von Irene Dulz, die Baschika aus diesem Grund nicht besuchen konnte.

<sup>81</sup> UNAMI 2009b – nichtöffentlicher Bericht zur Lage in den umstrittenen Gebieten, Scheichan, Punkt 40.

<sup>82</sup> Siehe »Minorities Trapped in Northern Iraq's Maelstrom«, *New York Times*, August 15, 2009, eingesehen unter <<http://www.nytimes.com/2009/08/16/world/middleeast/16khazna.html>>. »Blasts Kill at Least 53 in Iraq«, *Washington Post*, August 11, 2009, eingesehen unter <<http://www.washingtonpost.com/wpdyn/content/article/2009/08/10/AR2009081000333.html?hpid=topnews>>. Die Angaben zu Toten und Verletzten sind teils widersprüchlich.

Zudem berichtet Human Rights Watch von Übergriffen der KRG-Kräfte auf Schabak, die vor allem in den Dörfern südlich von Baschika angesiedelt sind.<sup>83</sup> Insofern dürfte hinsichtlich der Verfolgung von Yeziden, die die Politik der KRG offen kritisieren, letztlich nichts anderes gelten als im Sindjar.

\*\*\*

Was die Möglichkeit von Yeziden anbelangt, sich in Gebieten jenseits des eigenen Herkunftsortes anzusiedeln, ist es sinnvoll, sich die realen Wanderungsbewegungen anzusehen. Bis heute ist keine Zuwanderung größeren Ausmaßes von yezidischen Familien in irakische oder irakisch-kurdische Städte zu beobachten. Seit den 1970er Jahren ist die Zahl der in Erbil lebenden yezidischen Familien auf circa zehn zu beziffern.<sup>84</sup> Eine vermehrte Zuwanderung in die ethnisch und religiös gemischte Stadt Sindjar ist aufgrund der mangelhaften Sicherheitslage ebenfalls ausgeblieben. Lediglich einige Familien aus Mosul sind in die – im Vergleich zu Mosul – sichereren, ethnisch und religiös gemischten Städte Ain Sifni, Baschika und Bahzani gezogen oder ins Ausland geflohen. Die große Mehrheit der yezidischen Familien aus den Zentraldörfern im Sindjar und Scheichan ist dort geblieben.

Ausschlaggebend hierfür ist, dass sich die zumeist sehr kinderreichen Familien das Leben in den Städten der KRG-Region schlicht nicht leisten können. Insbesondere sind sie nicht in der Lage, Wohnraum zu zahlen. Dass die – in der Regel schlecht bzw. nicht ausgebildeten – Familienoberhäupter aus den yezidischen Zentraldörfern zudem nur schlecht bezahlte Arbeitsstellen erhalten (siehe weiter oben), verschärft die Situation. Dies gilt erst recht, wenn diese Personen die kurdische Sprache nicht beherrschen – was zumindest auf viele Yeziden im Sindjar, die älter als 25 Jahre alt sind, nach wie vor zutrifft. Erst in den letzten Jahren wird der Unterricht zunehmend auf Kurdisch durchgeführt. Zudem darf nicht vergessen werden, dass die KRG unseren Informationen zufolge Yeziden aus den umstrittenen Gebieten bis heute die Registrierung und damit den Bezug der subventionierten Lebensmittelrationen in der de jure kurdisch verwalteten Region vorenthält. Hintergrund dieser Regelung ist, dass die Registrierung für den Bezug von Lebensmittelrationen Grundlage für die Zulassung zu den Wahlen in einer bestimmten Provinz ist. Die KRG respektive

---

<sup>83</sup> Vgl. HRW 2009: 39, 41, 46, 47.

<sup>84</sup> Interview mit Luay Mahmoud, 1. Dezember 2009, Erbil/Irak.

die kurdischen Parteien KDP und PUK haben kein Interesse daran, dass Kurden – zu ihnen werden auch die Yeziden gezählt – die »umstrittenen Gebiete« verlassen. Vielmehr soll der Anteil der Kurden dort so hoch wie möglich gehalten werden, da davon ausgegangen wird, dass diese im Fall des geplanten Referendums für die Zuordnung dieser Gebiete zur kurdischen Region stimmen werden.<sup>85</sup> Ohne den Bezug von Lebensmittelrationen stehen die mitgliederreichen yezidischen Familien vor zusätzlichen Problemen, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Selbst, wenn diese Politik in absehbarer Zeit geändert würde, würde dies nicht dazu führen, dass eine Flucht von Yeziden aus den Zentraldörfern für diese »finanzierbar« würde. Dies ginge allein dann, wenn die KRG den Yeziden kostenlosen bzw. günstigen Wohnraum zur Verfügung stellte. Hiermit ist, aus den oben genannten Gründen, nicht zu rechnen.

### **3 Schließlich ist Beweis zu erheben zu der Frage, welchen Schutz der (jetzige) irakische Staat den Jeziden tatsächlich gewährt bzw. gewähren kann.**

Der Staat im Irak ist schwach – die Regierung wird von einem sehr heterogenen Bündnis aus Schiiten und Kurden getragen, die zu vielen Punkten – insbesondere auch dem Schutz der von vielen Muslimen als »Abtrünnige« betrachteten Yeziden – keinerlei gemeinsame Positionen vertritt, keine gemeinsame Politik verfolgt bzw. nicht über die notwendigen Instrumente verfügt, dies zu tun.

Unserer Einschätzung nach hat jedoch zumindest die KRG durchaus ein Interesse, Yeziden in den »umstrittenen Gebieten Sindjar, Scheichan/al-Scheichan und im Subdistrikt al-Baschika zu schützen – jedenfalls, so lange es sich nicht um oppositionell tätige Yeziden handelt. Allerdings sind ihre Peschmergatruppen hierzu nur eingeschränkt in der Lage, insbesondere im Sindjar, aber auch in al-Baschika. Keinerlei nennenswerten Schutz können die Peschmerga in Mosul bieten, auch nicht im Osten der Stadt, den sie »kontrollieren«.

---

<sup>85</sup> Siehe Dulz & Hajo & Savelsberg 2009; UNHCR 2007: 22. Arabische IDPs dürfen ihre Lebensmittelkarten ebenfalls nicht nach Dohuk transferieren: Auf diese Weise soll eine Veränderung der ethnischen Zusammensetzung der Provinz Dohuk zuungunsten der kurdischen Mehrheit verhindert werden.

Die irakische Armee hingegen ist weder in der Lage, Yeziden Schutz zu gewähren, noch kann der »Wille« hierzu vorausgesetzt werden. Es gibt bislang keine irakische Armee, die »dem Staat« gegenüber loyal wäre. Vielmehr muss davon ausgegangen werden, dass für viele in der irakischen Armee beschäftigte Personen diese nicht mehr ist als eine (ungeliebte) Arbeit, für die man sich so wenig als möglich gefährdet. Viele Soldaten arbeiten mit den »Aufständischen« zusammen – sei es aus Überzeugung, Angst oder aus finanziellen Gründen. Bedenkt man ferner, dass viele Muslime, Schiiten wie Sunniten, die Yeziden als »Abweichler« vom Islam betrachten, dürfte die individuelle Schutzbereitschaft ihnen gegenüber extrem begrenzt bzw. oftmals nicht vorhanden sein. Kurden aus der KRG-Region, in der seit den 1990er Jahren dezidiert die »Brüderlichkeit« zwischen Yeziden und muslimischen Kurden propagiert wird, und die ihrerseits einen Teil der regulären irakischen Armee ausmachen, stellen hier individuell einen Sonderfall dar. Der amtierende Gouverneur von Niniveh weist zwar regelmäßig daraufhin, dass, sofern die irakische Armee Zugang zu den derzeit de facto kurdisch verwalteten Gebieten der Provinz erhielte, die dortigen Minderheiten zuverlässiger geschützt werden könnten. Es spricht jedoch nichts dafür, dass dem tatsächlich so wäre, zumal die Peschmerga aufgrund ihrer längeren Erfahrung und ihrer größeren Homogenität noch immer als deutlich effektiver gelten müssen als die neue irakische Armee.

Seit einigen Wochen bilden irakische Armee, Peschmerga und amerikanische Truppen gemeinsame Kontrollpunkte in Teilen Ninivehs. Die von Seiten der USA entwickelte Maßnahme soll die Beziehungen zwischen der Mosuler Provinzregierung und der Kurdistan Regionalregierung verbessern und daraus folgend auch die Sicherheitslage in der Ninivehebene (insbesondere in al-Hamdaniya/al-Baschika) verbessern. Inwieweit dies gelingt bleibt abzuwarten.

Dieses Gutachten wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Mit freundlichen Grüßen,

Eva Savelsberg

Siamend Hajo

## Literatur

Dulz, Irene & Siamend Hajo & Eva Savelsberg 2009: »Persecuted and Co-opted – The Yezidis in the »New« Iraq«. *The Journal of Kurdish Studies*, Volume VI, S. 25–44: 41–43.

HRW (Human Rights Watch) 2009: *On Vulnerable Ground. Violence against Minority Communities in Nineveh Province's Disputed Territories*.

ICG (International Crisis Group) 2009: *Iraq's new battlefield: the struggle over Ninewa*. *Middle East Report* N°90, 28. September 2009.

ICG (International Crisis Group) 2007: *Iraq and the Kurds: Resolving the Kirkuk Crisis*. *Middle East Report* N° 64, 19. April 2007.

ICG (International Crisis Group) 2008: *Iraq after the surge I: The new Sunni landscape*. *Middle East Report* N°74, 30. April 2008.

UNAMI (United Nations Assistance Mission for Iraq) 2008: *Human Rights Report: 1 July–31 December 2008*.

UNAMI (United Nations Assistance Mission for Iraq) 2009a: *Human Rights Report: 1 January–30 June 2009*.

UNAMI (United Nations Assistance Mission for Iraq) 2009b: *Disputed Internal Boundaries*. Volume one.

UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees) 2007: *Governorate Assessment Report Dahuk Governorate*. September 2007.

UNWFP (United Nations World Food Programme) 2008: *Comprehensive Food Security and Vulnerability Analysis in Iraq*.

USCIRF (United States Commission on International Religious Freedom) 2009: *Annual Report 2009 – Countries of Particular Concern: Iraq*. 1. Mai 2009.